

Er scheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 Mk. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Mk.

Die Unterhaltungsbeilage „Die Neue Zeit“ kostet monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sölbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Stoff: für Wahrheit und Recht.

Nr. 195

Halle a. S. Sonntag den 21. August 1892.

3. Jahrg.

Für die Abonnenten der „Neuen Zeit“ gelangt heute Nr. 34 zur Ausgabe.

## Parteigenossen!

Die letzte öffentliche Volksversammlung im „Concordia-Palast“ hat in der Frage des Widerstands nach langer Diskussion die alte energische Stellung beibehalten. Ihre nun jeder Gewissheit keine Pflicht unjoch, als durch einen um so größeren Druck von unserer Seite die Lage des Volksforts verflärt werden und wir zu einem ausschlaggebenden Siege gelangen.

## Politische Rundschau.

**Staatsbürger und Staatsgewalt.** Das Reichsgericht hat in einem Falle, wo es sich um Selbsthilfe gegenüber den vollzogenen Anordnungen ausführenden Polizeibeamten handelt, ausgesprochen, solche Selbsthilfe sei strafbarer Widerstand gegen die Staatsgewalt. Ein Mühlenselbsthelfer wurde durch einen durch schriftlichen Befehl der Polizeibehörde legitimierten Polizeibeamten angegriffen, die Mühlenlehre zu öffnen bzw. öffnen zu lassen. Als sich auf seine Weigerung der Polizeibeamter zur Ausführung der Maßregel ansetzte, wurde er daran von dem Mühlenselbsthelfer durch Gewalt gehindert. Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt, wurde der Mühlenselbsthelfer durch Gericht freigesprochen, weil Angeklagter nur gestattete Selbsthilfe gebrauchte, mindestens aber event. sich in einem tatsächlichen Irrtum über die Voraussetzungen der zivilrechtlichen Bestimmungen über Selbsthilfe zu den Widerstandsmaßnahmen für berechtigt gehalten habe. Das Reichsgericht hob diese Entscheidung als rechtsirrtümlich auf. Es führte u. a. aus: Selbstverteidigung und Selbsthilfe ist dem Privatmann gegenüber innerhalb gewisser Schranken gestattet. Der Obrigkeit ist jeder wann Gehorsam schuldig, und deshalb kann einem Vollstreckungsbeamten gegenüber, der einen obrigkeitlichen Befehl in rechtmäßiger Amtsausübung ausführt, ein Widerstand mittels Drohung oder Gewalt niemals als rechtmäßig gelten. Die entgegenstehende Auffassung des ersten Richters würde folgerichtig zur vollständigen Aufhebung der Staatsordnung führen. Im vorliegenden Falle war die örtliche Polizeiverwaltung getreulich zur Entscheidung darüber berufen, ob die Mühlenlehre geöffnet werden mußte. Eine solche Anordnung ist sofort vollstreckbar. Der Polizeibeamter handelte als Vertreter der Obrigkeit, indem er den erteilten Auftrag vorchriftsmäßig ausführte. Der Widerstand des Angeklagten war demnach rechtswidrig, gleichviel, ob die örtliche Polizeiverwaltung sich in einem Irrtum oder Befand oder nicht. Eine irrtümliche Annahme des Angeklagten, der Obrigkeit gegenüber zur Selbsthilfe oder Selbstverteidigung befugt zu sein, würde nicht als Schuldabschließungsgrund gelten können.

Dazu lag sehr richtig das „Hamb. Echo“: Dieses rechtsgerichtliche Urteil dürfte energische Anschauung erfahren. Denn es spricht einen Grundfals aus, der zu schweren Bedenken

Anlass giebt. Was heißt das: Jedermann ist der Obrigkeit Gehorsam schuldig? Das kann und darf nur so zu verstehen sein, daß der Staatsbürger sich solchen behördlichen oder beamtlichen Anordnungen oder Maßnahmen zu fügen hat, die ein Ausfluß rechtmäßiger bzw. gesetzlicher Befugnis sind. Wenn aber eine Behörde oder ein einzelner Beamter Handlungen begeht oder anordnet, die auf irrtümlicher Auffassung der Befugnis, auf willkürlicher, unberechtigter Deutung oder Ausbeugung eingeräumter Nachvollkommenheit beruhen, so kann noch immer Widerstand von einem „Gehorsam“ des Staatsbürgers rechtlich nicht mehr die Rede sein. Es ist nicht gleichgültig und darf es nicht sein, ob eine Behörde bzw. ein Beamter sich im Irrtum befindet oder nicht. Handelt ein Beamter aus Irrtum ungerichtet, zum Nachteil eines Staatsbürgers, so ist dieser nicht verpflichtet, das Unrecht zu dulden. Voraussetzung ist immer, daß der Beamte sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befindet; und lediglich den Widerstand gegen rechtmäßige Amtsausübung bedroht das Strafgesetz mit Strafe. In diesem Sinne sind eine ganze Reihe früherer Entscheidungen der oberen Gerichte, so besonders des preussischen Ober-Tribunals gehalten. Und es wäre ja auch wirklich schlimm, wenn der Staatsbürger gehalten sein sollte, sich offenbarem behördlichen oder beamtlichen Unrecht gehorsam zu fügen. Das würde eine vollständige Aufhebung der Rechtsordnung bedeuten, der Willkür, die es immer so leicht hat sich mit „Irrtum“ zu entschuldigen, Thor und Feigheit zu erdulden. Man ziele die Beamten, die aus Irrtum oder absichtlich ihre Amtsgewalt mißbrauchen, strengstens zur Rechenschaft. Das ist das beste Mittel, der Aufhebung der Staatsordnung vorzubeugen.

**Warum Minister Herrfurth zurückgetreten ist,** darüber hatte man lange Zeit nur schwankende Vermutungen. Eine Mitteilung der „Breslauer Zeitung“ bringt etwas mehr Licht in die Frage. Sie lautet:

„Der Herrfurth wird im Gespräch an seinem Platte im Abgeordnetenhaus sein. Die Hauptveranlassung seines Rücktritts ist die, daß er den sofortigen Erlaß eines Wahlgesetzes und die Reform des Dreiklassenwahlrechts für unerlässlich hielt, während die nationalliberale Presse ihm in dem mit der „Vereinigung“ diese Notwendigkeit betreibt. Sodann taucht er Eingriffe, die gegen die Reichshandels- und Selbstverwaltung der Gemeinden in den Steuerplänen enthalten sind. Drittens endlich legt er auch der Reform eines agrarischen Ehegesetzes, eine Begünstigung des Grundbesitzes in den Steuerplänen, bei, doch war dieser Gesichtspunkt keineswegs so sehr der dominierende, wie es der „hanoversche Kurier“ und im Anschluß an diesen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hinsetzt. Trotz allem, was bisher über die Einzelheiten bekannt geworden ist, scheint doch die Veröffentlichung ihres Vorlaufs Übertragungen in ihrem Schoße zu liegen.“

Man sieht daraus, daß der gut konservative, bürokratische Herr Herrfurth dem ehemaligen Kommunisten und jetzigen Nationalministeren, Herrn Miquel und Konforten noch viel zu liberal war. Herr Herrfurth wollte das sogar nach Bismarcks Ausspruch „elendliche oder Wahlsysteme“ nicht etwa

abschaffen, bewahren, sondern nur „reformieren“. Das war aber Herrn Miquel und Konforten schon zu liberal und Herr Herrfurth mußte gehen. Es ist das wieder ein neuer Beweis, auf welch falschem Wege die Konserativen und Nationalreaktionäre sich befinden, indem sie den notwendigen Konseratismus dadurch zu stärken jagen, daß sie ihn vollends ins Extremum treiben und gegen jedermann auch noch so geringen Fortschritt sich mit Färbem und Füßen wehren. Also scharf macht iharig, ihr Herren, und was sich garnicht biegen will, das wird endlich brechen! Uns kann's so auch recht sein.

**Ein alter Freiheitskämpfer,** der Oberlehrer Jakob Doll aus Ethenleben ist am Mittwoch in Ludwigshafen gestorben. Mit Begeisterung schloß er sich der 48er Bewegung an und machte die Schlächten bei Uffstadt und Rostatt mit. Gegen Weihnachten 1848 wurde er gefangen genommen, zum Tode verurteilt, aber zu 12 Jahren Zwangsarbeit begnadigt. Nachdem er ein Jahr lang in den Katenaten von Landau, an den Füßen an 20 Pfund schwere Kugeln angehängt, gefoltert wurde, wurde er wiederum begnadigt und zwar zu fünf Jahren leichter Gefängnis und noch einigen weiteren Jahren wurde er geistig und körperlich ruiniert, in Freiheit gesetzt. Späterhin heiratete er eine Verwandte Robert Blums und ließ sich als selbstständiger Glasmeister in Ethenleben nieder. Mitte der sechziger Jahre zog er nach Ludwigshafen und arbeitete seitdem 16 Jahre in der Langhans Fabrik in Wormheim. Ueber ein Jahr schon lag er jetzt auf dem Krankenlager, von Herrn Zorn in ebemüthiger Weise unterrichtet, bis ihn der Tod von seinen Leiden erlöste. Mit Freude verfolgte er in den letzten Jahren die aufstrebende Bewegung des Proletariats, von der er die Verwirklichung seiner Jugendträume erhoffte. Denn das lag er am Ende eines Lebens ein, daß von der Bourgeoisie eine endgültige Lösung der sozialen Frage und eine Befreiung der Menschheit aus der Knechtung, in der sie schmachtet, nicht zu erwarten ist. Wenn Doll sich aus der Öffentlichkeit fern hielt, war er doch ein treuer Freund der Arbeiterpartei und dieselbe wird das Andenken an diesen Märtyrer hier freudig und gleichgültig und Brüderlichkeit hochhalten, wie sie überhaupt jederzeit die Erinnerung an die Kämpfer von 1848 hochhält, die die Bourgeoisie heutzutage verurteilen zu müssen glaubt.

**Sie generieren sich!** Die Zuckerfabrik Hofleben (Aktien-gesellschaft) erzielte 1891/92 — dank der staatlichen Ausfuhrprämie für die notleidende Zuckerindustrie — einen Reingewinn von 351 235 Mk., was beinahe der Hälfte des ganzen Anlagekapitals gleichkommt; daselbst beträgt nämlich nur 825 000 Mk. Die Aktionäre mußten nicht, was sich mit jenem Gewinn anfangen sollten. Sie gaben zunächst den schon an sich sehr gut besetzten Direktoren (die in Aktiengesellschaften meistens auch Aktionäre sind) für ihre Verrichtung die jährliche Bezahlung von 80 000 Mk. Dann legten sie 69 843 Mk. für die Erneuerung der Anlagen zurück, stellten auch 14 070 Mk. in den Reservefonds. Da blieb aber noch immer so viel Gewinn, daß sie eine Dividende von über 30 Prozent hätte

## Am Wechsel der Zeit.

Reizvoller Roman in drei Büchern von H. Otto Wolfert. (In neuer vom Verfasser bewerkstelligter Bearbeitung.)

„Wir fordern inselgedessen,“ hießte Frank seine Rede fort, das Recht der Teilnahme auch der Bescheiden und Entbehrten am Geseßgebungsrechte, damit die Bescheiden in ihrer verächtlichen Minderheit uns nicht Geseße vorschreiben, die ihnen lieblich; wir verlangen das Recht des Arbeiters auf die Früchte der Arbeit, damit er nicht in alle Ungeheuerlichkeit, um eine Anzahl Schwarzergeplungen auf Erden zu erhalten. Wir verlangen Anteil an dem Genuße aller Erdengüter, soweit sie in hinreichender Menge vorhanden sind, Anteil vor allen Dingen an dem Genuße aller geistigen Güter, weil diese durch den Genuß nicht vermindert werden können. Wer uns das bietet, wer den Grundfals: Gerechtigkeit für alle! auf sein Banner schreibt und entschlossen ist, ihn mit allen Mitteln durchzuführen, der ist unter Mann, den wollen wir wählen.“

Unter einem Gunra, welches die Fensterheiden des Saales erhben machte, hing Frank die Stufen wieder hinunter und verließ nicht, Herrn Wustlich im Vorbeigehen einen freundschaftlichen „guten Abend“ zu wünschen. Sein Durchgang durch die Volksmenge nach seinem früheren Standorte gleich einer Triumpfwesche, denn ostentablen stritten sich ihm netzige Hände entgegen, welche die seinen zu drücken verlangten.

„Meine Herren!“ begann jetzt Hoffmann, nachdem die Rede einigermaßen wieder hergeseht war, „ich muß die undankbare Aufgabe über mich nehmen, Sie an Mäßigkeit zu mahnen. Für diejenigen, welche noch viel zu begehren

haben, bringen solche Worte, wie die eben gehörten, sehr gering, aber Sie müssen im Auge behalten, daß das Gute nur langsam reift, daß die Zivilisation nur einen Schritt nach dem andern vorwärts tritt, daß eine Ueberführung immer einen Rückschlag nach sich zieht. Nehmen Sie zum Beispiel das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Vom Standpunkt der Willigkeit allein aus betrachtet, ist garnichts dagegen einzuwenden, wenn auch die Verbindungen, bei denen sich in Frage kommt, als bei solchen, die nichts haben und somit auch nichts verlieren können, einen größeren Einfluß beanspruchen dürfen; aber bedenken Sie auch, meine Herren, welche große Unwissenheit, welche geistige Unreife noch bei den meisten Arbeitern herrscht! Unersahen und unwissend, wie sie sind, würden Sie den schlaun Intriguen der Reaktion in die Hände fallen und mitarbeiten an der Ueberreichung aller erkrankten freiherrlichen Einrichtungen. Dieses einzige Beispiel, meine Herren, wird Sie belehren, wie gefährlich es sein kann, wenn Sie blindlings den äußersten Extremen nachjagen und Rednern zujungen, die ohne Rücksicht darauf, wie sich die Sachen dann im wirtlichen Leben gestalten können, Ihnen goldene Berge vormalen. Ich habe nunmehr Herrn Barth das Wort zu erteilen.“

Der Buchdrucker war bereits an den Stufen der Nebenbühne angelangt und schritt nunmehr bedächtig hinauf.

„Machen Sie's kurz, junger Freund,“ rief ihm Hoffmann zu, indem er ob der nur schwachen und vereinzelt Bravo's, die seiner Rede gefolgt waren, etwas mismutig, dem Anfühlung auf die Schulter klopfte. Barth nahm nur wenig Notiz von dieser Begrüßung und trat mit festem Schritt vor die Versammlung.

„Es war ursprünglich meine Absicht,“ meinte er, „länger zu Ihnen zu sprechen, als ich es jetzt, nach den ziemlich erschöpfenden und scharf zusammengefaßten Worten des Herrn Frank für nötig halte. Doch führt mich Herr Dr. Hoffmann

auf einen Punkt, der mit vor allen Dingen wichtig erscheint, nämlich auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Es ist festzuhalten, daß man uns ein Recht freitig machen will, welches ein so natürliches, daß man es schon bei einigen Kulturvölkern vor Jahrtausenden für das richtige gehalten und angewendet hat.

Bei uns gab es freilich vor hundert Jahren nach jene Volksvertretung. Als aber hier die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangt war, wurde eine solche ins Leben gesetzt und, was nicht anders zu erwarten war, der Umfang des Besitzes zum Maßstabe der politischen Macht und Rechtsbefugnis gemacht. So entstand das Klassenwahlrecht, nach welchem angenommen werden muß, daß einer, der bestimmt ist, Hunderttausende zu erben, von der Vorsehung mit hundertmal mehr Verstand begabt wird, als einer, dem es beizubieten ist, als Sohn eines armen Arbeiters geboren zu werden. Nun, wo politisch so weit verändigt geworden, um zu begreifen, daß der Arbeiter auf Erden und also auch im Staate der rotenbige Mensch ist, der wirvo gewiß auch vom Standpunkte der Willigkeit anerkennen, daß der Arbeiter seine Interessen durch eigene Vertreter vertreten zu lassen das Recht hat. Wer dieses Recht nicht anerkennet, der hat mit uns nicht mehr zu sprechen, der kann nur noch mit uns kämpfen!“

„Bravo! richtig!“ tönte es auch jetzt dem Buchdrucker entgegen.

„Ich brauche,“ fuhr dieser indessen fort, „wohl auch kaum vor unünftigen Menschen auseinander zu setzen, daß dieses allgemeine Recht auch ein gleiches sein muß, wenigstens nicht nach dem Selbstbezugs-Prinzip bedingt zu werden braucht. Die einzigen, welchen vernünftigerweise ein größerer Einfluß auf die Wahlen zugedacht werden könnte, würden die höher Gebildeten sein; da aber diese durch ihre Ueberzeugungskraft und Belehrung ihren Einfluß auf weniger gefähige



der gegenwärtige neue Spielplan enthält. Großer Beliebtheit erfreuen sich immer noch die durch die Fülle ihrer von ausgefallenen Scherzen und Komik geprägten und zur heitersten Stimmung bringenden Vorträge des Gesangsvereins...

Der „Alltäglichen Zeitung“ von vorgestern entnehmen wir folgende, für die Arbeiter jedenfalls sehr lehrreiche Notiz, zu der wir uns jeden Kommentars enthalten: Bereits deutsches Soldatentum — vor in Halle und Umgebung kennt nicht diese Firma? Wer hat nicht schon in den beglücklichen Jahren...

Der Brauererregnisse W., welcher im Laufe dieser Woche zu den Übungen nach Dessau eingezogen war, erkrankte auf dem ersten Marsche, den er mitzunehmen hatte, an Sonnenstich, an dessen Folgen er bald darauf starb. Der junge Mann, welcher in seiner bisherigen Beschäftigung selbstverständlich an höhere Temperatur gewöhnt war, dürfte somit als ein Opfer des durch die Einberufung bedingten ungewohnten Wechsel seiner Umgebung zu betrachten sein.

Ein Nischlag erkrankte gestern nachmittag während der Ausübung seines Berufs der Hilfsbremser Sch. Derselbe wurde der Klinik zugewiesen.

Einem Splinterbruch des linken Beines trug der beim Neubau des vor einiger Zeit auf dem Ritterischen Grundstücken in der Leipzigerstraße gebauten Schuppens beschäftigte Zimmermann M. aus Dornitz davon. Derselbe zog ein Stück Holz emp, verlor dabei das Gleichgewicht und fiel durch die Balkenlage hindurch in einen unteren Raum. Der Bruchglück wurde der Klinik zugewiesen.

Durch einen brennenden Zigarrenstummel, der in ungeschickter Weise weggenommen worden war, geriet vorgeren Abend in einem hiesigen öffentlichen Lokale das Kleid einer Frau, nachdem es eine Zeit lang glimmend hatte, in volle Flammen. Durch das energische Eingreifen anderer Besucher des Lokals wurde der Brand schnell gelöscht, und damit weiteres Unglück verhindert.

Bruchst. Beim Reinigen der von den hier beschäftigten polnischen Arbeiterinnen bewohnten Räume wurde gestern früh die Leiche eines Kindes gefunden, welches vor kurzem geboren, aber auch nur kurze Zeit gelebt haben konnte, da dasselbe schon in Verwesung übergegangen war. Die Leiche war unter der Bettstelle verstaubt.

Arbeiterbewegung.

London, 19. August. Sämtliche Weber und Wolltämmer haben in Boston eine Resolution zu gunsten des Achtstundentages angenommen. In Novoville kam es zwischen den Truppen und den Arbeitern zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei auf beiden Seiten zahlreiche Tote und Verwundete vorkamen. Die Truppen sind wiederholt zurückgeschlagen worden. Die Aufständigen hatten fünf Journalisten gefangen.

Nach und Fern.

Dessau. (Aus den Ferienlokale.) Im Anhalter „Vollblatt“ lesen wir: Ahermals sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, über einen belangswerten Vorfall in der Dessauer Ferienkolonie zu berichten, welcher für eine große Anzahl von Soldaten eine Schädigung ihrer Gesund-

heit nach sich ziehen wird. Am Montag vormittag fand mit den jetzt eingezogenen Reservisten eine Übung auf den Feldern bei Böhmig statt, welche berartig aufstrebend war und sich bis zu Mittag hinzog, daß etwa 50 Soldaten dienstunfähig wurden. Von einem Anzügen, welcher die Mächtige der Soldaten auf der Mädelbrücke beobachtete, geht folgende Schilderung zu: Dem Publikum fiel es zunächst auf, daß die Mädel nicht an der Spitze, sondern in der Mitte des Lagers eingereiht war, und daß kein einziger Arzt oder Lazarettgeschiff beim Zuge war. Auf der Mädelbrücke standen weitere zwei Mann, welche nach der Insel gebracht wurden, außerdem wurde noch ein Mann am Schloßgarten ohnmächtig, welcher ebenfalls liegen bleiben mußte. Am Thorspähnen war ein Unteroffizier als Posten aufgestellt. Nach geraumer Zeit kam ein Milchwagen angefahren, auf dessen Aufsicht außer der Schürfführerin ein Unteroffizier und ein Soldat saß, während in dem Wagen auf Stroß gebettet zwei Soldaten lagen, die beinahe wie Leichen ausluden. Auf einem weiteren Wagen kamen noch einmal sechs Soldaten gefahren, die aber, man höre und staune! auf der Mädelbrücke ihre Helme aufsetzen mußten! Zwischen diesen Wagen kamen verschiedene Karren, die sich wieder erlost hatten, stets in Begleitung eines Unteroffiziers, aber die armen Leute mußten trotz ihrer Schwäche das Gesehe tragen. Nach einigen Informationen soll auch noch in der Nähe der Johannisstraße ein Mann gefallen sein. Somit unter Augenauge. Wir aber fragen hiermit an, wie es möglich war, daß bei der herrschenden starken Hitze solcher Anstrengungen von den Soldaten verlangt wurde? Ist es nicht genug, daß das deutsche Volk so große finanzielle Opfer für den Militarismus bringt, muß denn auch noch die Gesundheit und das Leben seiner Söhne und Brüder in Gefahr gebracht werden? Hoffentlich wird eine strenge Unteruchung stattfinden, wer die Schuld an diesem Unglücksfall trägt. — Auf dem Marsche ins Wandow er fand nach einer Mitteilung eines Reservisten ein Angehöriger von der hiesigen Garnison zwischen hier und Jörbig eine ganze Anzahl Mannschaften der Hitze zum Opfer gefallen, von denen ein Mann tot ist, während 16 Mann per Bahn nach Halle geschafft werden mußten. Unsere Meinung über derartige Vorgänge haben wir schon des öfteren dargelegt.

Winn, 17. August. Den Soldaten der hiesigen Garnison war es verboten worden, zahlreiche Wirtschaften, die angeblich von Sozialdemokraten frequentiert werden, zu besuchen. Das Gouvernement scheint neuerdings einzulassen, daß von dem Verbot eine Anzahl Wirtschaften betroffen worden sind, die den Soldaten nicht gefährlich werden können, denn eine ganze Reihe von Verboten wurde wieder aufgehoben.

Zweibrücken. In welcher Weise die neu eingeführte Sonntagssruhe vom Konstanzerbeniefligt wird, zeigt folgende Stütchen. Ein hiesiger Konditor schickte nach Schluß seines Geschäftes zu einem „Geschäftsstreifen“, um einige Zigaretten zu holen, welche auch ausgegähnt wurden. Dies brachte ersterer zur Anzeige, und wurde auch der Zigarettenverkäufer um 1 M. gestraft. Aber auch der Gehilfe mußte mit 3 M. büßen fürs Holen, und der erste Kaufmann mit 6 M. wegen Verleitung zur Gefährdung.

Witten (Märkischer). Die „Berliner-Volkzeitung“ meldet: Zwischen einem Leutnant und einem Hauptmann des Ostpreussischen Jägerbataillons fand am dem Wittenfeiner Schießstand ein Duell statt, bei welchem der Leutnant durch einen Schuß in der Brust getötet, der Hauptmann leicht am Bein verletzt wurde. Der Leutnant war vom Hauptmann zu unpassender Zeit (!) in dessen Wohnung (wohnt bei der Frau Gemahlin? Red. d. „Vollst.“) betroffen worden; dies gab die Veranlassung zum Zusammenstoß.

Die Hitze!

An den Berliner Magistrat hat der kaiserliche Flügel-Adjutant vom Dienst gefern folgendes Telegramm aus dem Marmer-Palais gerichtet: „S. Majestät haben an den Oberpräsidenten Excellenz Albrecht befohlen, bei der jetzigen Temperatur den Nachmittagsunterricht der Schulen bis auf weiteres auszulassen und bitten, ein Geleides für die öffentlichen Schulen Berlins sehr gefälligst schon heute anordnen zu wollen.“ Der Magistrat hat beschlossen, demgemäß unverzüglich Anordnungen zu treffen. — In Spanien hat die königliche Munitionsfabrik der großen Hitze wegen den Betrieb eingestellt. — In Wamheim sind gefern infolge der großen Hitze mehrere Fälle von Sonnenstich vorgekommen, auch sind zwei Personen an Brechdurchfall unter besonders heftigen Symptomen erkrankt. — In Wien wurden gefern infolge der anbauenden großen Hitze sieben Personen vom Fischschlag getroffen; zwei davon starben alsbald, die übrigen haben sich nach einiger Zeit wieder erholt. Wegen zu großer Hitze ist das dortige Brigade-Manöver eingestellt worden. Falls die Hitze in Berlin weiter anhält, werden auch die großen Divisions-Manöver auf Anordnung des Feldmarschalls, Erbprinz Albrecht, abbestellt. — In Paris sind infolge der ganz anomalen Hitze ausnahmsweise viele Erkrankungen an Sonnenstich vorgekommen. Ein auf dem Marsch nach Fontainebleau begriffenes Bataillon verlor einige 30 Mann. Auch mehrere Bahnhofsfälle werden gemeldet und unter anderem drei Todesfälle. — Aus Tours wird gemeldet, daß während der Manöver fünf Soldaten vom Sonnenstich befallen und mehrere andere krank nach der Kaserne geschafft wurden. In Laon mußten die Manöver der Hitze wegen abgebrochen werden; die Soldaten riefen in Nachmärchen in ihre Garnisonen wieder ein. Ein Soldat ist gestorben, gegen dreißig sind erkrankt. — Ein Telegramm aus Paris besagt endlich, daß das Wetter sich seit Freitag nachmittags merklich abgekühlt hat. Hoffentlich können wir das bald auch von hier berichten! (S. 3)

Büchertisch.

Bei Börslein u. Komp. in Nürnberg erschienen soeben zwei neue Proschüren:

Robert Owen, Sein Leben und sozialpolitische Werke. Mit einem Portrait-Omen und einem Plan seiner Heimstätten, Fabrik- und Park-Anlagen. Von W. Lieberich. Die Schrift ist allen Parteien empfohlen, die sich über die Geschichte des Sozialismus in England informieren wollen, selbst zu empfehlen. Ueber Sozialsozialismus. Von Dr. G. v. Bismarck. In dieser Schrift ist der ganze Kritik, den Genosse Bismarck in der „Revue bleue“ veröffentlicht hat und der dem „Vorwärts“ zur Eröffnung der bekannten Polemik Veranlassung gab, enthalten, so daß jeder Leser sich ein Urteil darüber bilden kann, und sojourn eine sorgfältig ausgeführte kritische Darstellung über Begriff und Wesen des Sozialsozialismus angeht.

Die beiden Schriften, welche für jeden Genossen Interesse haben, sind auch durch die Expedition unseres Blattes zu beziehen.

Ver eins-Kalender.

- Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis. Jeden Donnerstag vor dem 1. Mitgliederversammlung und jeden Donnerstag vor dem 15. Lokale. Des Lokale wird jedesmal bekannt gemacht.
Verein für Naturheilkunde. Versammlung jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. bei Hofmeister.
Gesangsverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch Übungsstunde (Herren und Damen) bei Hofmeister.
Gesangsverein „Liederkreis“. Übungsstunde jeden Dienstag im Besenstapel bei Wack, „Für guten Lieder“, Reilstraße.
Gesangsverein „Frohwin“. Übungsstunde jeden Dienstag abend von 8 1/2 Uhr an in Florins Restaurant, Gr. Wallstr. 35.
Vagabunden-Unterstützungs-Verein. Versammlung jeden 1. und 3. Sonntagabend in der „Palast“, Brückstr.
Vereinsung der Treuhänder und Berufsgenossen Deutschlands (Hofstraße Halle). Versammlung jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. bei Gemath.
Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter. Die Mitglieder-Versammlungen finden jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. bei Streicher, „Golfhaus“ zu den drei Königen, siehe Ullrichstraße hat.
Glaser-Gesellschaft. Versammlung jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. in Trautmanns Restaurant, Kl. Ullrichstr. 35.
Verein der bürgerl. Instrumentenmacher und Bandagisten. Jeden Sonntagabend nach dem 1. im „Steinbüchel“.
Verein zur Wahrung der Interessen der Schmiedeweise, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter. Versammlung jeden Sonntag vor dem 1. in der „Worburg“.
Verein der Lithographen, Steinbildner und Berufsgenossen Deutschlands (Hofstraße Halle a. S.). Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats 8 Uhr abends im Restaurant zur Poststraße, Parz 22. Deutscher Arbeiternachrichts- und Unterstützungsverein. Versammlung alle 14 Tage Montag in der „Worburg“.
Fährverein der Maurer. Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. und 15. abends 8 Uhr in der „Worburg“, Parz 48 b.
Verein der Maurerarbeitenden von Halle und Umgebung. Versammlung jeden Mittwoch nach dem 15. in der „Worburg“.
Verein der Aempler von Halle und Umgebung. Versammlung jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. jeden Monats im „Golfhaus“ zu den drei Königen.
Lehrer- und Arbeiterverband. Hofstraße Halle a. S. und Umgebung. Versammlung jeden Sonntagabend vor dem 1. und 15. jeden Monats im Saale bei Herrn Faulmann, Gartenstraße.
Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und verw. Berufsgenossen. Mitglieder-Versammlungen jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. jeden Monats abends 8 Uhr in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 10.
Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen. Versammlung jeden Montag bei Hofmeister.
Vereinsung deutscher Schmiede und verw. Berufe. Jeden Sonntagabend vor dem 1. und 15. jeden Monats Mitglieder-Versammlung bei Faulmann.
Verein deutscher Schuhmacher. Versammlung jeden Montag nach dem 1. und 15. in Faulmanns Restaurant.
Vereinsung deutscher Stellmacher (Hofstraße Halle). Versammlung alle 14 Tage in Hofmeister Restaurant.
Fährverein der Steinmetzen von Halle und Umgebung. Versammlung jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. bei Gemath.
Zentral-Verband des Steinereigenen. Versammlung jeden Sonntag nach dem 1. in Niemanns Restaurant.
Studenten-Verein von Halle und Umgebung. Versammlung alle 14 Tage Sonntagabend in der „Kagelberg“ Bierhalle.
Verein der Lagerer und verw. Berufsgenossen. Alle 14 Tage Versammlung im „Golfhaus“ zu den drei Königen, Halle a. S., Kl. Ullrichstr. 34.
Verein der Tischler und verwandten Berufsgenossen. Versammlungen verlagt.
Deutscher Tischlerverband (Hofstraße Halle a. S.) Versammlung alle 14 Tage bei Hofmeister.
Verein der Leigerverb. Versammlung jeden Sonntagabend nach dem 1. in Hobels Restaurant, Steinweg 66.
Gewerkeverein der Zimmerer von Halle und Umgebung. Mitglieder-Versammlung jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. bei Faulmann.
Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29 p. 89). Kassenstunden: Sonntag vormittags 10 bis 12 Uhr im Restaurant Müller, Deineserstraße. Sprechstunden: Jeden Tag von 12-1 und 7-8 Uhr abends bei Schmidt, Gr. Brauhausgasse 2, Hof 11.
Zentral-Verband der Maurer e. d. Haltung jeden Sonntag vormittags von 9-11 Uhr in der „Worburg“, Parz 48 b.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Versammlung Hofstraße Halle. Kassenstunden jeden Sonntagabend abend von 8-10 Uhr in der „Worburg“, Sonntag vormittags von 10-12 Uhr bei Hofmeister. Nachzahlung der Kassengehälter nur Sonntagabend abends von 7-8 Uhr in der „Worburg“.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 19. August.

- Aufgeboren: Der Apotheker Paul Trebb und Margt Marquardt (Brückstraße 21).
Gestorben: Dem Architekt Paul Brügger ein S., Karl Wilhelm (Brückstraße 11). Dem Bleicher Paul Brauer ein S., Bertha Elisabeth Gertrud (Brückstraße 13a). Dem Fleischer Friedrich Thurm ein S., Meta (am Worburgstr. 6). Dem Tischler Karl Binneweis ein S., Heinrich August Karl (Brückstraße 4). Dem Maurer August Bach ein S., Elisabeth Wilhelmine Martha (Hofstraße 11). Dem Schmied Wilhelm Ernst ein S., Elisabeth Margarethe (Brückstraße 2). Dem Kaufmann Wilhelm Treiber ein S., Richard Walter Johannes (alte Promenade 14b). Drei uneheliche S., drei uneheliche T.
Gestorben: Der Rentner Theodor Fuhß, 59 J. (Blumenstraße 13a). Des Schneiders Albert Fischer 2. Ehe, 7 Mon. (Wartingstraße 15a). Des Kaufmann Georg Rebe 5 Mon. (Blumenstraße 53). Des Kerndamers Wilhelm Schirmitz 8. Wdh., 3 J. (Lipzigerstr. 26b). Des Kaufmann Franz Ritter Theodor Emile geb. Jahn, 55 J. (Zwingerstraße 8). Des Schneidemeister Theodor Präger 8. Wdh., 4 Mon. (Worburgstr. 11). Des Schmidt Hermann Otto 3. Wdh., 3 Mon. (Hofstraße 19). Des Vater Wilhelm Christoph 2. Wdh., 2 Mon. a. b. Glauco, Kirche 6). Der Bäckermeister Ernst Stolze, 25 J. (Klinik). Ein unehelicher S., ein unehelicher S., totgeboren.
Für die Redaktion verantwortlich: für den politischen Teil, Reinhold u. f. v. Richard Jäger in Halle, für den lokalen Teil: Karl Krüger in Halle.

Wegen vorgerückter Saison sind, wie alljährlich, die Preise in den Abteilungen für Damen-Konfektion und Kleiderstoffe bedeutend ermäßigt worden. — Streng feste, anerkannt niedrigste Preise. J. Lewin, Halle Saale.



## Die Juden als Handwerker, Ackerbauer und Handarbeiter.

**(Eskizze.)**  
 Bittermäßige Belege für die Verteilung der Berufe nach Konfessionen sind leider nur sehr wenige vorhanden. Nur in betreff Auslands liegen solche Angaben vor. Nach einer Statistik vom Jahre 1887 befanden sich in den 15 Gouvernements, in denen den Juden der Aufenthalt gestattet ist, und welche nicht an der Weichsel liegen, bei einer Bevölkerung von 2404256 Juden 293509 Handwerker, außerdem 89844 Juden, welche von ihrer Hände Arbeit leben, ohne daß ihr Beruf als Handwerk im engeren Sinne betrachtet wird. Unter den jüdischen Handwerkern sind 11713 Hutmacher, 73018 Schneider, 45888 Schuhmacher, 20131 Tischler, 14172 Schlosser und Schmie, 11487 Dachdecker und Zimmerleute. Unter den 89844 anderen Juden, welche von ihrer Hände Arbeit leben, befinden sich 5502 jüdische Gärtner, 62 Schriftsetzer und Drucker, 1501 Seiler, 4242 Müller, 18778 Fischer und Fleischer, 18352 Auischer u. 17595 Schwarzfärber, Holzbohrer, Klebner, Goldarbeiter. Aber selbst die so ermittelten 383353 Menschen (welche 15,9 Prozent der gesamten dortigen jüdischen Bevölkerung ausmachen), umfassen die gesamte jüdische Handtätigkeit noch nicht. Fischer, Handlager, Fabrikarbeiter, Waldarbeiter, Steinsetzer sind nicht gezählt.

Vergleichsmaßen zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern liegen für die Stadt Odessa vor; Jähren, die deshalb besonders einschneidend sind, weil Odessa als Hafenstadt besondere Verlockung zum Handel bietet. In Odessa wachte 1887 die jüdische Bevölkerung mit 69000 Seelen 31,6 Proz. der gesamten Bevölkerung von 218257 Seelen aus, aber mit 5225 Handwerkern genau die Hälfte der Handwerker. Nach der vorliegenden, die einzelnen Handwerke aufzählenden Statistik waren 7,6 Proz. der jüdischen Bevölkerung Handwerker, dagegen nur 3,5 Proz. der christlichen. Die angesehensten Arbeiter der Kleiderwaren- und Schuhbranche in London sind vom großen Teil Juden, wie aus den Verhandlungen des Oberhauses zu erhellen ist; ebenso sind in New-York die Arbeiter der Schuh- und Kleiderfabriken meist Juden. Wo ihn die Gesetzgebung nicht daran hindert hat, in den östlichen Ländern Europas, ist der Jude also mit einer hohen Zahl im Handwerk vertreten.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch an den in diesem Blatte wiederholt erwähnten Streik der jüdischen Weber in Kolomea (Ungarn) als einen Beweis der industriellen Tätigkeit der Juden erinnern.

Ganz ebenso ist es aber auch eine Lüge, daß der Jude kein Handarbeiter sei. Nach der Berufsstatistik von 1882 giebt es sogar in Deutschland 638 Knechte und 243 jüdische Mägde, während früher hier gar keine aufzufinden waren.

In der Sitzung des österreichischen Reichsrats vom 7. Febr. 1890 verlas der Abgeordnete Jüder einen Artikel der „Nösterreichischen Zeitung“, in welchem es heißt:

„Der Jude ist hier (in Galizien) Lastträger, Bootsmann, Handwerker, Diensthote. Der Lente arbeitet hier wie anderwärts nur in einem beschränkten Sinne, so weit eben seines Lebers geringe Notkurst es erfordert; der Grieche erzieht sich dem verhältnismäßig leichtem und mühseligen Geschäft, er ist Arbeiter der schlaffen Kaffeeplanten, Koch, Futterknecht, Drochsentischer, Barbier, Friseur, er bildet den Vermittler auf jedem Gebiete, kurz, er betreibt in der Hauptsache alles, was ohne übermäßige körperliche Be-

schwerden sich thun läßt.“ In Galizien können am Sabbath Schiffe ihre Ladung nicht löschen — weil es an Arbeitern fehlt, die am Sabbath nicht arbeiten.  
 Wir wollen nun Schluß noch eine Stelle aus einem Vortrage des vorzüglichsten Kenners des Judentums und seiner Geschichte, Prof. Delitzsch, anführen, welche zeigt, daß die Juden alle Zeit ein tätiges Volk gewesen sind. Eine Stelle lautet:

„Das jüdische Volk ist von jeher ein arbeitames gewesen, welches an Trieb und Kraft und Erfindungsgabe zu zahlloser Thätigkeit hinter keinem Volke zurückblieb. Bodenkultur und Handwerk waren bis zur Auflösung seiner staatlichen Selbständigkeit seine Hauptbeschäftigungen; erst infolge seiner Zerstreuung und der einzwängenden Beschränkungen seines Arbeitsdranges ist es ein Schaefer- und Kaufmannsvolk geworden und in die Stelle der alten Phönizier eingetreten.“

Man ersieht also aus den obigen Darlegungen, wie grundfalsch und mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch stehend die artiumitliche Praese ist, daß die Juden sich vom Handwerk und dem Ackerbau fernhalten, um den einträglicheren Handel zu treiben und in der Absicht, sich schneller zu bereichern, betriebsgierige Marktrötte nicht scheuen.

Selbstverständlich ist es nicht unser Absicht, mit diesem Artikel für die Juden eine Lange zu brechen. Es handelte sich vielmehr nur darum, einmal nachzuweisen, daß die Juden nur ein Produkt der Entwicklung und der Verhältnisse sind. Im übrigen ist das, was die Antisemiten an den Juden verurteilen, nichts den letzteren Eigentümliches, nichts in der jüdischen Art Liegendes, sondern es ist auch bei Christen, überhaupt überall dort zu finden, wo das Kapital herrscht. Die sozialistische Gesellschaft wird nicht nur alle Klassen, sondern auch Rasse-gegensätze aufheben.

### Aus dem Gerichtsfall.

Halle, 19. August. (3. Ferien-Strassammer.) Der Bauer (Bergmann) Friedrich Büchel aus Teichbrosche war der schuldigen Körperverletzung in ideler Konfuzung mit Unterbreitung des Bergpolizeigesetzes vom 10. Dezember 1882 angeklagt, von der Strassammer zu Gießen aber für nichtschuldig befunden und deshalb freigesprochen worden, wogegen die Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht, wegen Nichtberücksichtigung eines Sachverhältnisses in der Strafangelegenheit, Revision eingeleitet hatte, die auch für begründet erachtet und deshalb die Sache an das Reichsgericht falls zur nochmaligen Verhandlung verwiesen wurde. Die Staatsanwaltschaft, die durch Aufgründung der Berufspflicht seitens des Angeklagten am 6. Juni d. J. bei Kloster-Wansfeld im Schachte Viehloch 81 gefangen war, hatte einen Unfallsfall zur Folge, indem der 25jährige Bergmann Hermann Bollrath dadurch sein rechtes Auge einbüßte hatte. Der Angeklagte war nämlich in jenem Kupfersteine-Schachte als sog. Drittführer mit Aussehenarbeiters gegen die Schiefermassen betraut und hatte als solcher bei seiner Kameradschaft alle Anordnungen betriebs der vorzunehmenden Schichtarbeiten zu arrangieren. An jenem Unfallsfalle hatte nun die Kameradschaft, am Zeit zu gewinnen, mehrere Schächte, als die Bergwerksbesitzer, das Ansehen der Zinsführer gebietet und er entfalt 6 Schächte 15—20 Schächte angeordnet hatte, wodurch es unmöglich wurde, rechtzeitig vor dem Explodieren des Sprengstoffes (Dynamit) aus dem Schachtterrain zu entziehen. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig und nicht an, daß die Anordnungen, wie er sie getroffen habe, seit langer Zeit in dem Schachte in üblich waren, auch habe er Bollrath der Vergehen der Schächte nicht gemerkt. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten 20 M. Geldstrafe eventuell 4 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete aber auf 50 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. — 40 M. Kaufverbot von der höchsten Oesandheit geschlossen zu haben, wurden beidseitig der mehrfach vorbestrafte 24jährige Handelsmann Hermann Graßmeyer und dessen

Bruder, der 18jährige Handarbeiter Max Graßmeyer, beide von hier. Beide Angeklagte waren am Morgen des 24. Januar d. J. früh 5 Uhr in der Nähe der Oesandheit bebrochelt worden, wie sie einen Wagen voll Erde, in denen Metall enthalten war, die Manufakturstraße entlang transportierten, und darauf hin wegen Diebstahls angegriffen worden und verurteilt worden waren. Die Angeklagten besaßen den Diebstahl und verurteilt durch einen allerdings sehr zweifelhaften Attesten ihre Unschuld zu beweisen. Zwei Wagen hatten ebendort befunden, die Angeklagten an jenem Morgen dort bebrochelt zu haben und zwei andere Zeugen wollten die Angeklagten in ihrer Wohnung angegriffen haben. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Hermann Graßmeyer, der des Diebstahls im wiederholten Rückfälle schuldig, 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Gefängnis und gegen Max Graßmeyer 6 Monate Gefängnis. Das Gericht sprach beide Angeklagte aber mangels genügender Beweise frei. — Untertan ist der Welt Koch, dachte der Bergarbeiter Franz Hüter, als er in der Stadt zum 16. Februar in Burgorne bei Hettfeld auf dem Heimwege von 3 Personen, die in lauten Streit verwickelt waren und die er zur Ruhe gemahnt hatte, ohne weiteres mit seinem eigenen Stöckel gemishandelt wurde. Die Mißhandlung waren die drei Begleiter, der 19jährige Emil Böttcher aus Hettfeld, der 34jährige Hermann Böttcher und der 28jährige Hermann Bolrath, letztere beide aus Burgorne, die infolge jener Mißhandlung vom Schöffengericht zu Hettfeld wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung Hermann Böttcher zu 3, Emil Böttcher und Bolrath zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren, wogegen die Verurteilung in voriger Gegen bei Böttcher zurückzuführen. Der Verurteilte äußerte sich dahin, daß er in jener Nacht, nach dem Schutze, hinter den miteinander freitenden drei Angeklagten kergangen und gefügt habe: „Geht Euch doch zurück“, worauf alle drei schlagend über ihn hergefallen seien, mit dem Bemerken, er habe sich um ihre Sache nicht zu kümmern. Die Strolche war so stark bemessen, weil derartige Ausschreitungen in voriger Gegen bei Böttcher zurückzuführen. Am nun jenem Unfalle nach Möglichkeit zu fernern, hat der Gerichtshof wie in erster Instanz erkannt. — 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Gefängnis wurden dem 18jährigen Arbeiter Friedrich Jeger aus Werburg substituiert, weil er in dem Monat Mai d. J. in Werburg 4 Einbruchdiebstahle verübt hatte. Der Angeklagte hatte den 12jährigen Hans und Hansgenossen Hauptdiebstahl in Werburg, überhaupt alles was ihm in den Weg kam, zu eigen gemacht. Er war gefählig, weshalb die Berechnung der Verurteilung nicht für nötig befunden wurde. — Desgleichen war der 26jährige Arbeiter Hermann Hüchig aus Gollmitz bei Könnern gefählig, dem Handarbeiter Karl Schach aus Gollmitz 10 M. bares Geld aus einem Schranke der verlassenen Wohnung durch Einsteigen in das Fenster entwendet zu haben. Als eine angemessene Sühne wurden 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Gefängnis erkannt. — Die schon mehrfach vorbestrafte 26jährige Ledbinde Marie Osi von hier wurde wegen Beamtenbeleidigung und Mißbräuchens gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, von welcher Strafe 1 Monat als durch die ermittelte Unterfindungshalt verübt erachtet wurde. Der Mannes Ritter von hier hatte sich wegen Mißbräuchensbeleidigung zu verurteilen, die Verurteilung in einem Refugium in der Mißbräuchensbeleidigung gegen haben sollte. Die Verhandlung laut unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und endete mit Freisprechung des Angeklagten, da den Anklagen der Minderjährigkeit Obesente, die die Anzeige erhoben hatten, nicht genügend Beweisen beigelegt wurde.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Rudnick verlesen.)

Leipzig, 18. August. (Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen.) In dem weltfälligen Oete Sassenfordi waren am Schlusse des Wintersemesters 1890—91 eine Anzahl 14jähriger Knaben mit einem Zeugnis aus der Schule entlassen, und die fröhlige Konfirmation sollte erst später stattfinden. Inzwischen dieser Zeit wurden mehrere von diesen Knaben in die Schule jittet, weil sie angeblich auf der Straße ein unvollständiges Ged gelungen haben sollten. Es wurde Gericht über die Knaben gehalten, und auf Grund von Indizien nahmen Oete Lehrer und der Herrrer Hüger an, daß die Knaben schuldig seien. Der Herrrer beantragte, daß in die Schulzeugnisse nach die Zeit, hat sich nach der Entlassung aus der Schule und vor der Konfirmation des Knaben unrichtig benommen“ hineingeschrieben wurde. In des Zeugnis des Schülers Eckler wurde auch noch hineingeschrieben, daß er seine Lehrer auf seiner Straße beleidigt habe. Der Vater des Knaben, der Polizeivater Heinrich Schäfer wandte sich deswegen höherbezüglichen an den Beamten von Hofam-Postitz, welcher dann der Lehrer B. erfuhr, den ungerichtlichen Vermerk aus dem Zeugnisse zu entfernen. Der Lehrer war hierzu bereit für den Fall, daß der Vater Hüger damit einverstanden sei. Obgleich der Lehrer mit der Streichung des Zeugnisses nicht einverstanden war, änderte B. den Fallus derartig um, daß er nunmehr lautete: „Sein Betragen in der Schule war gut, außershalb derselben nicht immer.“ Nun war in einer

# S. Weiss, Halle a. S.

## Geschäftshaus für Herren- und Knabengarderoben

### sein bekannt grosses Lager

in reichhaltigster Auswahl  
zu billigsten, jedoch streng festen Preisen.

### Der Verkaufspreis ist auf jedem Etiquett in deutlichen Zahlen vermerkt.

Wegen vorgerückter Saison  
werden verschiedene Artikel zu bedeutend herab-  
gesetzten Preisen verkauft.



